

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1779/2023/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 07.02.2023
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	28.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	21.03.2023	öffentlich

Satzung der Gemeinde Appen über die Herstellung notwendiger KFZ-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) Hier: Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag zur Erstellung einer Stellplatzsatzung, da es im öffentlichen Verkehrsraum vermehrt zu Problemen gekommen ist. Es werden immer mehr Fahrzeuge außerhalb der nicht öffentlichen Flächen abgestellt. Dieses führt zu Fahrbahnverengungen, sodass es für größere Fahrzeuge nicht immer möglich ist die Straße zu passieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Bebauungsplanfestsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, sowie ein Erfordernis des Einfügens in die Eigenarten der näheren Umgebung im unbeplanten Innenbereich werden Regeln geliefert, die eine Bebaubarkeit eines Grundstückes ermöglichen. Hierzu liefert uns die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO SH) ergänzende Vorschriften, die bei jedem Bauvorhaben zu beachten sind. Nach § 49 LBO SH dürfen bauliche Anlagen, sowie andere Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist nur errichtet werden, wenn die notwendigen Stellplätze, Fahrradabstellplätze und Garagen hergestellt werden. Hierbei richtet sich die Anzahl und die Größe der Stellplätze, nach der Art und Anzahl der tatsächlich vorhandenen und zu erwartenden PKW's und Fahrräder der Bewohner und Besucher der Anlage.

Seit dem 01.07.2016 ermöglicht die geänderte LBO SH den Städten und Gemeinden in Schleswig-Holstein, die Herstellungspflicht notwendiger Stellplätze stadt- bzw. gemeindegebietsbezogen. zu regeln. Gemäß § 85 Abs. 1 Nr. 5 LBO SH können Kommunen über Festsetzungen in Bebauungsplänen, oder in eigenständigen Satzungen dem speziellen Stellplatzbedarf gerecht werden.

Bei der Aufstellung einer Satzung ist zu bedenken, dass die Schaffung zusätzlicher Stellplätze auf privatem Grund zu zusätzlich versiegelten Flächen führt. Dies

verringert versickerungsfähigen Flächen und begünstigt das Aufheizen des Untergrundes, folglich sind die festzusetzenden Parameter mit Bedacht zu wählen. Als Muster ist die Stellplatzsatzung der Gemeinde Groß Nordende als Anlage beigelegt.

Die neue LBO sieht eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht mehr vor. Es bietet sich jedoch an diese durchzuführen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt eine Satzung über die Herstellung notwendiger KFZ-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) zu erlassen.

Lütje

Anlagen:

Mustersatzung der Gemeinde Groß Nordende